

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 18.

Sonnabend, den 5. März.

1898.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben dem Oberlandesgerichtsrath, Geheimen Justizrath Frank in Celle das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz II. Klasse mit Eichenlaub gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 1. März 1898.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitschek.

Grundsätze

für die Trennung der Geschäftsräume für Butter zc. und Margarine zc. (§ 4 des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897, Reichs-Gesetzblatt Seite 475).

Die Verkaufsstätten für Butter oder Butterschmalz einerseits und für Margarine oder Kunstspeisefett andererseits müssen, falls diese Waaren nebeneinander in einem Geschäftsbetriebe feilgehalten werden, derart getrennt sein, daß ein unauffälliges Hinüber- und Herüberschaffen der Waare während des Geschäftsbetriebes verhindert und insbesondere die Möglichkeit, an Stelle von Butter oder Butterschmalz unbemerkt Margarine oder Kunstspeisefett dem tausenden Publikum zu verabreichen, thunlichst ausgeschlossen wird. Die Entscheidung darüber, in welcher Weise diesen Anforderungen entsprochen wird, kann nur unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Einzelfalles und namentlich der Beschaffenheit der dabei in Betracht kommenden Räume erfolgen. Doch werden im Allgemeinen folgende Grundsätze zur Richtschnur dienen können:

1. Es ist nicht erforderlich, daß die Räume je einen besonderen Zugang für das Publikum besitzen. Es ist vielmehr zulässig, daß ein gemeinschaftlicher Eingang für die verschiedenen Räume besteht.

2. Wenn auch die Scheidewände nicht aus feuerfestem Material hergestellt zu sein brauchen, so müssen sie immerhin einen so dichten Abschluß bilden, daß jeder unmittelbare Zusammenhang der Räume, soweit er nicht durch Durchgangsöffnungen hergestellt ist, ausgeschlossen wird. Als ausreichend sind beispielsweise zu betrachten abschließende Wände aus Brettern, Glas, Cement- oder Gypsplatten. Dagegen können Lattenverschlüsse, Vorhänge, weitmaschige Gitterwände, verstellbare Abschlußvorrichtungen nicht als genügend betrachtet werden. Bei offenen Verkaufständen auf Märkten können jedoch auch Einrichtungen der letzteren Art geduldet werden. Die Scheidewände müssen in der Regel vom Fußboden bis zur Decke reichen und den Raum auch in seiner ganzen Breite oder Tiefe abschließen.

3. Die Verbindung zwischen den abgetrennten Räumen darf mittelst einer oder mehrerer Durchgangsöffnungen hergestellt sein. Derartige Öffnungen sind in der Regel mit Thürverschluß zu versehen.

Die vorstehenden Grundsätze finden sinn gemäße Anwendung auf die Räume zur Aufbewahrung und Verpackung der bezeichneten Waaren.

Nach den gleichen Gesichtspunkten ist die Trennung der Geschäftsräume für Käse und Margarinekäse zu beurtheilen.

Detmold, den 25. Februar 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitschek.

laut Mittheilung des Herrn Reichskanzlers sind die preussischen Zollbehörden angewiesen worden, von dem Eintreffen von Butter, Margarine und Käse aus dem Auslande den Polizeibehörden des Bestimmungsorts Mittheilung zu machen.

Demzufolge wird den Polizeibehörden unseres Landes aufgegeben, in den Fällen, wo ihnen eine solche Mittheilung von den Zollbehörden gemacht wird, zu kontrolliren, ob jene Waaren den deutschen Vorschriften über die Verpackung, Beschaffenheit u. s. w. derselben entsprechen.

Detmold, den 26. Februar 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitschek.

Bekanntmachung,

die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommission und der Ersatzkommissionen betreffend.

Nachdem in Gemäßheit des § 2 der deutschen Wehrordnung die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatzkommission und der Ersatzkommissionen, sowie deren Stellvertreter für die Jahre 1898, 1899 und 1900 durch den Landtag vorgenommen ist, wird das Ergebniß hierdurch bekannt gemacht.

I. Ober-Ersatzkommission:

a. Mitglied: Gutsbesitzer Griemert in Ehrsen,

b. Stellvertreter: Gutsbesitzer Nieweg in Vieme.

II. Ersatzkommissionen:

A. Aushebungsbezirk Detmold:

a. für den Aushebungsbezirk Detmold:

Mitglieder:

1. Gutsbesitzer Drake in Brüntrup,
2. Gutsbesitzer Baade in Waddenhausen,
3. Maler Rasche sen. in Lage.
4. Rathsherr Wißmann in Detmold.

Stellvertreter:

1. Rentmeister F. A. Capelle in Horn,
2. Gutsbesitzer Köllmer in Heiligenkirchen,

3. Gutsbesitzer Rebbe in Schlangen,
4. Gutsbesitzer Ottenhausen in Müssen;

b. für den Aushebungsbezirk Schötmar:

Mitglieder:

1. Maurermeister Richter in Verlinghausen,
2. Kolon Pecher in Oberwüsten,
3. Landwirth Cronmeyer in Tannenfrug,
4. Vorsteher Meier Nr. 2 in Holzhausen;

Stellvertreter:

1. Kaufmann Schormann in Schötmar,
2. Gutsbesitzer Meier an der Bega,
3. Gutsbesitzer Homann in Bechterdissen,
4. Kaufmann Karl Krede in Salzuflen.

B. Aushebungsbezirk Lemgo:

a. für den Aushebungsbezirk Lemgo:

Mitglieder:

1. Rathsherr Ernst Theopold in Lemgo,
2. Gutsbesitzer Nolting in Humfeld,
3. Gutsbesitzer Fühling in Vieme,
4. Gutsbesitzer Korfesmeier in Hohenhausen;

Stellvertreter:

1. Rathsherr Stapperfenne in Lemgo,
2. Gutsbesitzer Bekemeier in Struchtrup,
3. Gutsbesitzer Meierherm in Entrup,
4. Gutsbesitzer Dalbkemeier in Dalbke;

b. für den Aushebungsbezirk Blomberg:

Mitglieder:

1. Lederfabrikant A. Becker in Blomberg,
2. Gutsbesitzer Ridder in Brakelsiek,
3. Gutsbesitzer Düwelhenke in Belle,
4. Gutsbesitzer Niederbracht in Siebenhöfen;

Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer Ruck in Hummersen,
2. Gutsbesitzer Köllmer in Belle,
3. Sägemühlenbesitzer Hausmann in Blomberg,
4. Gutsbesitzer Watermann in Großenmarpe.

Detmold, den 3. März 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

v. Miesitschek.

Stechbrief.

Gegen den Knecht Gustav Schwendy, geboren am 1. Februar 1865 in Campehl, Kr. Neu-Ruppin, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 77/98 zu geben.

Detmold, den 4. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Geveke.

Bekanntmachung.

Die 3. Klasse der 1. Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie wird am 15. d. M., früh von 7 Uhr ab, in dem zur Geschäftsstelle der unterzeichneten Direktion gehörigen Saale gezogen.

Unmittelbar vor Beginn der Ziehung werden die für die 3. Klasse planmäßig ausgeworfenen 800 Gewinne in das Gewinnnummer-Rad eingeschüttet.

Die in 1. und 2. Klasse nicht gezogenen Klassen-Loose sind nach § 7 des Planes bis zum 7. d. M. Abends 6 Uhr bei dem Einnehmer, dessen Adresse in der rechten untern Ecke der Vorderseite jedes Looses angegeben ist, zu erneuern und, wenn dies nicht mehr möglich sein sollte, bis zum 11. d. M., Abends 6 Uhr, bei der unterzeichneten Direktion, unter Einreichung des noch gültigen Looses 2. Klasse und unter Bezahlung des Erneuerungsbetrags für die 3. Klasse, zu reklamieren.

Gotha, den 2. März 1898.

Direktion der Thüring.-Anhalt. Staatslotterie.
Dr. Fischer.

Der Leibzüchter Hofe auf Nr. 76 zu Liemehat das Amt als Fleischbeschauer niedergelegt.
Bake, den 1. März 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XI Bl. 533 verzeichnete Grundbesitz des Gastwirths Adolf

Diederich in Detmold, nämlich die Parzellen 43 und 44 des Kartenblatts 22, Garten und Hofraum zu 7 a 28 qm und das Wohnhaus D. Nr. 84 an der Elisabethstraße, im Termine

Donnerstag, den 9. Juni 1898,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen vier Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Zu der unter Nr. 3 des Gesellschafts-Registers der Stadt Detmold eingetragenen Firma: Actien-Bierbrauerei zu Detmold, ist heute eingetragen:

Nach Anzeige des Aufsichtsraths vom 23. Februar 1898 ist an Stelle des am selbigen Tage ausgeschiedenen Ludwig Koch der Brauerei-Direktor Heinrich Heinrichs zu Detmold als Vorstand der Gesellschaft eingetreten.

Detmold, den 25. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Lemgo. Der Kaufmann Hermann Schröter aus Tientsin, China, und dessen verlobte Braut, Fräulein Lulu Becker aus Lemgo, haben für die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe die eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Lemgo, den 3. März 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Landwirths Wilhelm Heine in Lemgo, Schuhstraße, ist

heute am 28. Februar 1898, Nachmittags 5 Uhr,
das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Kirchhof hiersebst ist
zum Konkursverwalter ernannt.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum
22. März 1898.

Erste Gläubigerversammlung

Dienstag, den 22. März 1898,

Vormittags 10 Uhr,

und Termin zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen

Dienstag, den 29. März 1898,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer
Nr. 3.

Lemgo, den 28. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

gez.: Pothmann.

Veröffentlicht:

Lemgo, den 1. März 1898.

Schley,

Sekretär,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Dem in der Bekanntmachung vom 19. Januar
d. J. enthaltenen Präjudize gemäß werden hier-
mit Alle, welche Ansprüche an den Nachlaß des
verstorbenen Einliegers Heinrich Falke zu
Niederbrüntorf bislang nicht angemeldet
haben, mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 3. März 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.

Suzholz.

Der Kolon Heinrich Steinstecker oder
Stratemann Nr. 41 zu Oberwülsten ist
durch Beschluß des unterfertigten Amtsgerichts
vom heutigen Tage wegen Geisteskrankheit ent-
mündigt worden.

Salzuflen, den 24. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.

Voelkers.

Die Eheleute Schmiedemeister Simon
Hollensteiner und Karoline geb. Lenger in
Erder haben durch heutigen Vertrag die Güter-
gemeinschaft ausgeschlossen.

Hohenhausen, den 25. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht.

Berghahn.

Der Steckbrief gegen den Handelsmann
Heinrich Meier aus Detmold — Amtsblatt
Nr. 78 von 1897 — ist erledigt.

Hohenhausen, den 2. März 1898.

Fürstliches Amtsgericht.

Berghahn.

Der Landwirth Karl Franzmeier auf
Nr. 36 in Linderbruch und die Witwe
Wilhelmine Rehmeier, geb. Büsing, auf Nr.
120 in Asmissen haben für die von ihnen
einzugehende Ehe die gesetzliche Gütergemeinschaft
gänzlich ausgeschlossen.

Alverdissen, den 28. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht.

Böhmer.

Kurator für den wegen Verschwendung ent-
mündigten Anton Knop auf Nr. 23 dahier
ist der Bürger Aug. Krumstiek Nr. 4 hiersebst.

Alverdissen, den 28. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht.

Böhmer.

Steckbriefserledigung.

Der hinter dem Arbeiter Ludwig Nowak,
gebürtig aus Bakti, Kreis Posen, unter dem
25. Juli 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hannover, den 26. Februar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.